



# **Kommunikationsleitfaden**

Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur  
(KsNI)

# Impressum

**Erstellt durch**

NOW GmbH  
Fasanenstraße 5  
10623 Berlin

**Im Auftrag des**

Bundesministeriums für Verkehr (BMV)  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

**Haftungshinweis**

Die NOW GmbH haftet nicht für die Folgen der Verwendung dieser Veröffentlichung.

**Erscheinungsdatum**

Januar 2026

# 1. Über diesen Leitfaden

Ihr Projekt ist auf dem Weg – wir gratulieren! Die Kommunikation spielt dabei von Anfang an eine zentrale und ausschlaggebende Rolle. Empfängerinnen und Empfänger von Länder-, Bundes- und EU-Mitteln sind verpflichtet, auf die Förderung hinzuweisen. Das heißt: Die entsprechenden Logos müssen auf geförderten Fahrzeugen sowie Tank- und Ladeinfrastruktur, in Anzeigen, auf Veranstaltungen, Websites oder Baustellenschildern korrekt und gut sichtbar zu sehen sein.

Die Abbildung der Logos stärkt das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger dafür, wie Bundes- und EU-Haushalt eingesetzt werden und macht den Mehrwert von Förderprogrammen wie der KsNI-Richtlinie deutlich.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die wichtigsten Informationen zur Kommunikation Ihres Projektes:

- Wie werden die Logos richtig eingesetzt?
- Welche Abläufe und Anforderungen sind bei Pressearbeit, digitaler Kommunikation und Veranstaltungen zu beachten?

**Wichtig: Bitte benennen Sie der NOW GmbH eine Kontaktperson für alle Kommunikationsmaßnahmen.**

Bei Fragen helfen wir gerne weiter!

**NOW GmbH**

[presse@now-gmbh.de](mailto:presse@now-gmbh.de)

## 2. Wer sind die Fördermittelgeber?

Aus welchen Mitteln Ihr Projekt gefördert wird, können Sie dem Zuwendungsbescheid bzw. dem Änderungsbescheid entnehmen.

Wenn Sie Zuwendungen aus der KsNI-Richtlinie erhalten haben, sind zwei Optionen möglich:

1. **Fall A:** Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) ist der alleinige Fördermittelgeber – dies ist der Regelfall.
2. **Fall B:** Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) ist Fördermittelgeber, zusätzlich sind Mittel der Europäischen Kommission aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der EU (ARF) gemäß des Deutschen Aufbau- und Resilienzplanes (DARP) verwendet worden. In diesem Fall haben Sie einen gesonderten Änderungsbescheid erhalten, der Sie über die Verwendung von DARP-Mitteln informiert.

In Kapitel 4 sind die Logovorgaben für beide Fälle aufgeführt.

### **3. Allgemeine Hinweise zur Verwendung von Kennzeichen und Logos**

#### **Dateiformate**

Die Wort-Bild-Marken liegen in verschiedenen Dateiformaten vor. Diese Formate sind für unterschiedliche Anwendungsbereiche vorgesehen:

- EPS: Vektordaten für Druckerzeugnisse (Print)
- PNG, JPG, SVG: Dateien für die Nutzung im Internet/in E-Mails (Web)
- PNG: Dateien für die Nutzung in Office-Software und Dateivorlagen (Office)

#### **Varianten**

Bitte verwenden Sie ausschließlich die hier aufgeführten, farbigen Varianten (CMYK/RGB).

#### **Schutzzonen**

Je mehr Freiraum das Logo hat, desto repräsentativer kann es wirken. Um ein Mindestmaß an Freiraum zu gewährleisten, geben Sie den Logos Schutzzonen. Diese sind für alle Anwendungen verbindlich – und in den Dateien, die wir zum Download anbieten, bereits berücksichtigt. Die Logos stehen immer auf einer weißen Fläche, die mindestens der Schutzzone entspricht. Innerhalb der Schutzzonen dürfen sich keinerlei Elemente befinden.

#### **Modifikationen**

Das Verhältnis zwischen Höhe und Breite der Wort-Bild-Marken ist fest definiert und unveränderlich. Die Dateien werden weder gestreckt noch gestaucht. Auch die Anordnung der einzelnen Elemente der Wort-Bild-Marke ist verbindlich vorgeschrieben und nicht variabel.

#### **Hintergrund**

Die Wort-Bild-Marken stehen immer auf hellem, besser noch auf weißem Grund. Farbiger oder fotografiert Grund ist nicht zulässig – in diesem Fall sorgt eine weiße Fläche für den notwendigen neutralen Hintergrund.

#### **Größe**

Empfängerinnen und Empfänger von Fördermitteln sind dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass die Logos im jeweiligen Kontext leicht zu sehen ist. Dieser Kontext kann unterschiedlich sein und hängt von vielen Faktoren ab. Größe, Positionierung, Farbe und Qualität müssen beispielsweise dem Kontext entsprechend gewählt werden, sodass die Logos eindeutig zu erkennen sind.

[\*\*Hier können Sie die Logoverisionen herunterladen\*\*](#)

## 4. Branding von Hardware

Auf Einheiten und Materialien (Hardware), etwa Fahrzeugen, Lade- und Betankungsinfrastruktur, Betriebshöfen, Depots und Tankstellen, muss die Logo-Kombination dauerhaft gut sichtbar platziert werden.

Die passende Größe und Positionierung hängt von vielen Faktoren ab. Logos sollten stets gut erkennbar sein – das heißt etwa, nicht beim Öffnen von Türen verdeckt werden oder rückseitig auf Ladesäulen angebracht. **Um sicherzustellen, dass die Vorgaben zur Logoverwendung eingehalten werden, müssen Erst-Brandings von der NOW freigegeben werden.**

### Tipps für Ihr Branding:

- Logos stets auf der Vorderseite von Ladesäulen und Tankstellen anbringen
- Logos seitlich und/oder auf dem Heck von Fahrzeugen anbringen
- Faustregel: Mindestens Nummernschildgröße bei N1-Fahrzeugen, bei N2- und N3-Fahrzeugen ist Nummernschildgröße nicht ausreichend
- Logos sollten in allen Betriebszuständen erkennbar sein

### Fall A: Förderung durch das Bundesministerium für Verkehr

Logokombination:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

### Fall B: Förderung durch das Bundesministerium für Verkehr und ARF/DARP-Mittel der Europäischen Union

Logokombination:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

## 5. Pressearbeit

Pressemitteilungen sind rechtzeitig mit dem NOW-Kommunikationsteam abzustimmen. Bitte benennen Sie die Förderung durch das BMV/Europäische Union sowie die Fördersumme möglichst am Anfang der Pressemitteilung in Form einer der folgenden Textbausteine:

### **Fall A: Förderung durch das Bundesministerium für Verkehr**

*Das Projekt XY wird im Rahmen der Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (KsNI) mit insgesamt XY Euro durch das Bundesministerium für Verkehr gefördert. Die Förderrichtlinie wird von der NOW GmbH koordiniert, Anträge werden durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität bewilligt.*

### **Fall B: Förderung durch das Bundesministerium für Verkehr und ARF/DARP-Mittel der Europäischen Union**

*Das Projekt XY wird im Rahmen der Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (KsNI) mit insgesamt XY Euro durch das Bundesministerium für Verkehr gefördert. Fördermittel dieser Maßnahme werden auch im Rahmen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) über die europäischen Aufbau- und Resilienzfazilitäten (ARF) im Programm NextGenerationEU bereitgestellt. Die Förderrichtlinie wird von der NOW GmbH koordiniert, Anträge werden durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität bewilligt.*

Zitate von BMV- bzw. NOW- oder BALM-Vertretenden müssen rechtzeitig abgestimmt werden. Kalkulieren Sie hier einen entsprechenden Vorlauf ein. Für Zitate von Vertreterinnen und Vertretern der NOW nehmen Sie bitte Kontakt zur NOW-Kommunikation auf, wir helfen gerne weiter!

## 6. Kommunikationsmaterial

Alle externen Kommunikationsmittel, die Ergebnis oder Bestandteil eines geförderten Projektes sind (Broschüren, Flyer, Baustellenschilder etc.), müssen gut sichtbar mit den in Kapitel 4 dargestellten Logo-Kombinationen versehen werden.

## 7. Digitale Produkte (Websites, Social Media)

### **Website**

Eine Website bzw. eine Landingpage stellt die digitale Präsenz Ihres Projekts sicher. Hier können Sie Ihre Geschichten und Ergebnisse bewerben und Ihre Erfolge festhalten. Im Footer der Landingpage ist die in Kapitel 4 dargestellte Logo-Kombination einzusetzen – diese können auch gerne mit Links zu den jeweiligen Websites hinterlegt werden.

### **Social Media**

Wir freuen uns, wenn Sie über Social Media kommunizieren. Verwenden Sie die richtigen #Hashtags – diese funktionieren in den sozialen Medien wie Etiketten. Nutzerinnen und Nutzer, die sich für ein bestimmtes Thema interessieren, können über die Suchfunktion nach dem Hashtag suchen und damit verbundenen Content finden.

Wir empfehlen folgende Hashtags:

#BMV #NOW #BALM

Darüber hinaus können folgende Accounts verlinkt werden:

LinkedIn: [NOW GmbH](#), [Bundesministerium für Verkehr](#), [Bundesamt für Logistik und Mobilität](#)

Mastodon: [@bmv@mastodon.social](mailto:@bmv@mastodon.social)

Eine vorherige Abstimmung von Social-Media-Postings mit der NOW GmbH sowie das Verwenden von Logos oder Textbausteinen ist nicht notwendig.

## 8. Öffentliche Veranstaltungen

Geeignete Anlässe zur medienwirksamen Umsetzung sind beispielsweise die Inbetriebnahme neuer Fahrzeuge, der Spatenstich zu einem neuen Ladepark oder die Einweihung einer Tankstelle.

Wichtig: Halten Sie uns auf dem Laufenden, wenn es an die Terminplanung von Veranstaltungen geht. Wir helfen gerne weiter! Öffentliche Veranstaltungen müssen dem NOW-Kommunikationsteam rechtzeitig (mindestens sechs Wochen im Voraus) angekündigt werden. Bei öffentlichkeitswirksamen und für die Presse sowie für die allgemeine Öffentlichkeit besonders interessanten Veranstaltungen ist das BMV um eine Beteiligung der Leitungsebene bemüht. Die Kontaktaufnahme erfolgt über die NOW-Kommunikation.